

Stand: 23.03.2020

Liebe Mitglieder

Am vergangenen Freitag hat der Bundesrat ein weiteres umfangreiches Unterstützungspaket für die Schweizer Wirtschaft angekündigt. In diesem Newsletter von LSA und BPPRA stellen wir Euch die wichtigsten Informationen kompakt zur Verfügung. Zudem informieren wir über weitere Aktivitäten der beiden Verbände.

Das Wichtigste in Kürze

Die Informationen stammen aus der [Medienkonferenz sowie der Medienmitteilung vom 20. März 2020](#)

Soforthilfe mittels verbürgten COVID-Überbrückungskrediten

- Kreditbeträge bis zu 10% des Umsatzes
- Beträge bis zu 0,5 Millionen CHF sollen von den Banken sofort ausbezahlt werden
- Kredit vom Bund zu 100% garantiert
- Zinssätze und Laufzeiten noch nicht bekannt (Aussage BR Maurer: «Ein sehr bescheidener Zins»): Mehr Informationen am 25. März
- Ab Donnerstag, 26. März soll die Beantragung bei den Banken möglich sein (Aussage BR Maurer: «Innerhalb einer halben Stunde kommen Sie zum Geld»)

Zahlungsaufschub bei Sozialversicherungsbeiträgen

- zinsloser Zahlungsaufschub für die Beiträge an die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV) möglich
- zuständig für die Prüfung der Zahlungsaufschübe sind die AHV-Ausgleichskassen

Rechnungen an Bund (Kantone)

Rechnungen an Lieferanten sollen so rasch wie möglich bezahlt werden.

Keine Verzugszinsen im Steuerbereich

Zahlungsfrist bis Ende 2020 erstreckt ohne Verzugszinsen für MWST und Bundessteuern

Rechtsstillstand bei Betreibungen

- Schuldner dürften bis zum 19. April nicht betrieben werden

Ausweitung und Vereinfachung Kurzarbeit

- Karenzfrist für Kurzarbeitsentschädigungen wird ganz aufgehoben. Somit wird eine präventive Voranmeldung für die Kurzarbeitsentschädigung obsolet
- Neu auch für Angestellte in befristeten Arbeitsverhältnissen
- Neu auch für arbeitgeberähnliche Angestellte
- Kurzarbeit kann einfach und unkompliziert beantragt werden
- Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigung wurde ebenfalls vereinfacht: Arbeitgeber muss einzig die verlorenen Stunden melden, was danach direkt zur Auszahlung führt
- Ein Vorschiesen der Löhne und eine nachträgliche Abrechnung der Stunden entfällt
- Wenn der Bund den Anspruch auf Kurzarbeit bewilligt, muss der Arbeitgeber an eine kantonale Ausgleichskasse gelangen und dort den Anspruch geltend machen (Verfahren identisch für ganze Schweiz)

Weiterführende Informationen

[Ergänzungen zum Q&A und Präzisierungen zu Voraussetzungen für die Anordnung von Ferien und Kompensation von Überstunden](#)

Dieses Dokument dient auch zur Vorbereitung auf das Webinar vom 27. März 2020, um 13.00 Uhr.

Generalabonnement (GA) 30 Tage kostenlos unterbrechen

Die SBB hat auf die aktuelle Situation reagiert und bietet nun ein Online-Formular zur 30-tägigen kostenlosen Unterbrechung des GAs an.

<https://www.sbb.ch/de/abos-billette/abonnemente/ga/ga-im-ueberblick/formular-ga-hinterlegen.html>

Erfahrungsaustausch unter Mitgliedern

Was ist in Planung?

Nebst den wirtschaftlichen und rechtlichen Herausforderungen stellen sich noch ganz andere Fragen, nämlich wie die Zusammenarbeit mit Kunden und der Zusammenhalt in der Agentur in dieser Ausnahmesituation auf längere Zeit gemeistert werden kann. Dazu gehören Organisations- und Führungsthemen, Arbeitsweisen wie z.B. Remote-Workshops, Kulturfragen wie Onboarding von neuen Mitarbeitenden, Zusammengehörigkeit, Motivation im Homeoffice und Kundenakquise etc.

Wir bereiten momentan ein wöchentliches Webinar vor, damit Mitglieder genau diese Erfahrungen austauschen können und werden in den nächsten Tagen wieder auf euch zukommen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Euch jederzeit zur Verfügung.

Bleibt gesund!

Euer LSA/BPRA-Team